

Parlamentarischer Vorstoss

2018/341

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Standesinitiative - Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
Urheber/in:	CVP/BDP-Fraktion
Zuständig:	Felix Keller
Mitunterzeichnet von:	Abt, Augstburger, Bammatter, Bänziger Keel, Blatter, Brenzikofer, Brunner, Bühler-Lutz, Candreia-Hemmi, Eichenberger, Eugster, Fritz, Gorrengourt, Hänggi, Heger, Inäbnit, Kaufmann-Lang, Kirchmayr J., Kirchmayr K., Koller, Maag-Streit, Meschberger, Meyer, Mikeler Knaack, Müller, Scherrer, Schinzel, Schweizer K., Schweizer H., Strüby-Schaub, Von Sury, Würth, Zemp
Eingereicht am:	8. März 2018
Dringlichkeit:	--

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) ist eines der drei selbständigen Kinderspitäler der Schweiz. Es sichert mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale kinder- und jugendmedizinische Gesundheitsversorgung im Rahmen von Leistungsaufträgen und dient ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung.

Seit Jahren kämpfen das UKBB, sowie die beiden anderen eigenständigen Kinderspitäler (Universitätskinderspital Zürich und das Ostschweizer Kinderspital) um kostendeckende Tarife und sachgerechte Tarifstrukturen bei ambulanter und stationärer Behandlung. Bis heute werden die Leistungen der Kinderspitäler durch die Krankenversicherer und die Invalidenversicherung nicht kostendeckend und sachgerecht vergütet. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der ständig steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

Bei stationären Behandlungen werden die Leistungen der Kinderspitäler seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 im sogenannten SwissDRG-Leistungskatalog zu einem grossen Teil nicht sachgerecht abgebildet. Eine im Jahr 2017 von SwissDRG in Auftrag gegebene Studie über die Abbildungsgenauigkeit der Kindermedizin in der SwissDRGTarifstruktur bestätigt, dass die Kinderspitäler zwar effizient arbeiten, sie aber durch eine «ungünstige Patientenstruktur» nicht ausreichend finanziert werden. Das führt dazu, dass die Kinderspitäler trotz nachgewiesener Effizienz aufgrund der ständig sinkenden Tarife Verluste im stationären Bereich einfahren.

Bei ambulanten Behandlungen ist der Tarif (TARMED) für die Kindermedizin seit Jahren nicht kostendeckend. Die ambulante Kindermedizin ist zeitintensiv und bedingt gewissenhafte Vor- und

Nachbereitung. Der vom Bundesrat verordnete Tarifeingriff in den TARMED auf den 1.1.2018 trifft die Kinderspitäler und auch das UKBB nochmals hart. Das UKBB muss mit Mindereinnahmen von CHF 4,5 Millionen rechnen. Mit dem bundesrätlichen Tarifeingriff sinkt der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich im UKBB von 78 auf 68 Prozent. Die spezielle Behandlung der Kinder und Jugendlichen ist damit auch im TARMED nicht sachgerecht abgebildet. Die Finanzierungslücke wegen den nicht kostendeckenden Tarifen im ambulanten Bereich wurde bisher aufgrund der Leistungsaufträge durch die Trägerkantone gedeckt.

Aus diesen Gründen beantragt die CVP/BDP-Landratsfraktion den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die erbrachten Leistungen in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden.